



HESSISCHER LANDTAG

13. 06. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) vom 13.03.2025**

Brutale Angriffe durch Jugendliche beziehungsweise Heranwachsende in Eltville und Neu-Isenburg

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

In jüngerer Vergangenheit sorgten zwei brutale Attacken von Jugendlichen beziehungsweise Heranwachsenden in Eltville und Neu-Isenburg für Aufsehen. In Eltville wurde am 08.04.2025 ein 38-jähriger ohne erkennbaren Grund beim Überqueren einer Straße von einer Personengruppe angegriffen, zu Boden geschlagen und nicht unerheblich verletzt. In Neu-Isenburg wurde am 21.04.2025 ein 21-jähriger seiner Geldbörse beraubt. Dabei soll er durch einen Messerstich so schwer verletzt worden sein, dass sein Leben nur durch eine Notoperation gerettet werden konnte. Gemeinsam teilen die beiden genannten Fälle das niedrige Alter der bis dato ermittelten Tatverdächtigen. So sind die bisher im Eltviller Fall ermittelten Tatverdächtigen 17 und 18 Jahre alt, die im Fall von Neu-Isenburg 19 und 21 Jahre.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den geschilderten Vorfall am 08.04.2025 in Eltville vor? Bitte den Geschehensablauf genau schildern.

Dem Ermittlungsverfahren liegt nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wiesbaden eine Auseinandersetzung zwischen einem Geschädigten und zwei Beschuldigten zugrunde. Hintergrund seien Streitigkeiten über Vorfahrtsregelungen im Bereich markierter Fahrradwege. Der Geschädigte habe mit seinem Fahrrad einen Weg befahren und versucht, sich durch Betätigen der Fahrradklingel „freie Bahn“ zu verschaffen, während er auf eine auf dem Weg befindliche Gruppe Jugendlicher zugefahren sei. In der Folge sei es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen dem Geschädigten und einem jugendlichen Beschuldigten gekommen, die sodann in eine handgreifliche Auseinandersetzung zwischen beiden Beteiligten gemündet sei. Der körperlichen Auseinandersetzung sei sodann ein weiterer heranwachsender Beschuldigter beigetreten.

Frage 2 Welche Verletzungen erlitt das Opfer?

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wiesbaden habe der Geschädigte eine Platzwunde am Hinterkopf, eine angebrochene Nase, diverse Schürfwunden an der rechten Hand sowie eine Schwellung am rechten Unterarm erlitten.

Frage 3 Von welcher Motivation der Tatverdächtigen wird bis dato ausgegangen?

Hintergrund der Auseinandersetzung sind nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wiesbaden nach derzeitigem Kenntnisstand Meinungsverschiedenheiten über die Vorfahrtsregelungen im Straßenverkehr sowie allgemeine Benimmregeln.

Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen über die Tatverdächtigen vor? Bitte insbesondere auf Alter, Geschlecht, alle Staatsangehörigkeiten, sämtliche polizeilichen Vorerkenntnisse sowie Vornamen eingehen.

Ein Beschuldigter ist nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wiesbaden Heranwachsender und deutscher Staatsangehöriger. Ein Beschuldigter sei Jugendlicher und polnischer Staatsangehöriger. Die Ausführungen in der Vorbemerkung zum Alter sind zutreffend. Von der Nennung

der Vornamen wird aus Gründen des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgesehen. Im Übrigen wird von weiteren Informationen aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den geschilderten Vorfall am 21.04.2025 in Neu-Isenburg vor? Bitte den Geschehensablauf genau schildern.

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Darmstadt hätten sich die beiden Beschuldigten am Tattag gegen 18:00 Uhr auf dem Parkplatz eines Rewe-Marktes mit dem Geschädigten verabredet. Als der Geschädigte am vereinbarten Ort ankommen sei, sollen die beiden Beschuldigten und zwei weitere bislang unbekannt gebliebene Personen auf ihn gewartet haben. Der Geschädigte sei sodann weggerannt. Die beiden Beschuldigten hätten ihn verfolgt und ihm, nachdem er ausgerutscht sei, am Boden liegend in das Gesicht und gegen den Rücken geschlagen sowie getreten. Ein Beschuldigter habe dem Geschädigten sodann mit einer Pfefferpistole in das Gesicht geschossen. Der andere Beschuldigte habe ihm mit einem Messer einmal in den Bauch gestochen. Anschließend seien die Beschuldigten unter Mitnahme der Geldbörse des Geschädigten mit circa 140 € Inhalt geflüchtet.

Frage 6 Entspricht es den Tatsachen, dass das Opfer nur wegen einer sofort veranlassten Operation gerettet werden konnte?

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat berichtet, nach Angaben des behandelnden Unfallchirurgen habe der Geschädigte eine circa vier Zentimeter lange Stichwunde im Unterbauch erlitten. Eine Gefahr des Ablebens habe nicht bestanden.

Frage 7 Bestand zwischen Opfer und den bis dato ermittelten Tatverdächtigen eine Vorbeziehung? Bitte bejahendenfalls darlegen, welcher Art diese Vorbeziehung war.

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat berichtet, nach dem bisherigen Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen hätten sich die Beschuldigten und der Geschädigte gekannt. Der genaue Hintergrund der Tat sei bislang noch unklar.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen über die Tatverdächtigen vor? Bitte insbesondere auf Alter, Geschlecht, alle Staatsangehörigkeiten, sämtliche polizeilichen Vorerkenntnisse sowie Vornamen eingehen.

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Darmstadt seien die Beschuldigten ausweislich der aktuellen Bundeszentralregisterauszüge deutsche Staatsangehörige und strafrechtlich nicht vorbelastet. Es handle sich um Brüder. Ein Beschuldigter sei Heranwachsender, der andere Erwachsener. Die Ausführungen in der Vorbemerkung zum Alter sind zutreffend. Nach den polizeilichen Ermittlungen verfüge der heranwachsende Beschuldigte zudem über die kosovarische und der erwachsene Beschuldigte zudem über die serbische Staatsangehörigkeit. Von der Nennung der Vornamen wird aus Gründen des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgesehen.

Frage 9 Welcher Tatverdächtige war nach derzeitigem Ermittlungs- und Erkenntnisstand für die gegen das Opfer gerichteten Messerstiche verantwortlich?

Im Rahmen der polizeilichen Vernehmung des Geschädigten habe dieser nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Darmstadt bekundet, dass ihm der heranwachsende Beschuldigte einmal mit einem Messer in den Bauch gestochen habe.

Frage 10 Aus welchem konkreten Grunde wurde gegen die beiden zunächst ermittelten Tatverdächtigen kein Haftbefehl erlassen? Bitte in diesem Zusammenhang darauf eingehen, ob Antrag auf Erlass eines Haftbefehls gestellt wurde und durch wen entschieden wurde, dass kein Haftbefehl erlassen wird.

Ein Antrag auf Erlass eines Haftbefehls sei nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Darmstadt mangels Vorliegens von Haftgründen nicht gestellt worden. Sowohl der heranwachsende als auch der erwachsene Beschuldigte hätten über einen festen Wohnsitz verfügt. Beide seien zudem nicht vorbestraft.